

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	29 (1913)
<b>Heft:</b>	31
<b>Artikel:</b>	Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau (Zürich)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-577084">https://doi.org/10.5169/seals-577084</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

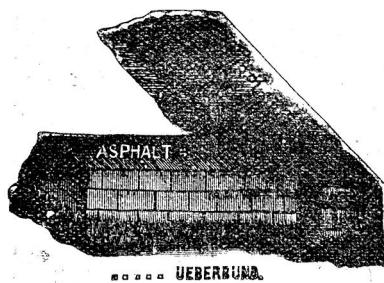
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odina vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

**Asphaltisolierplatten**, einfach und kombiniert, **Holzzement**,  
**Asphalt-Pappen**, Klebemasse für **Kiespappdächer**, im-  
prägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**  
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**  
**Carbolineum**.  
Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

9925

TELEPHON

## Allgemeines Bauwesen.

**Schulhausbauprojekt Wiedikon-Zürich.** Die zunehmende Überbauung in der Gegend westlich von der Birmensdorfer- und der Umländerstraße lässt erwarten, daß in Wiedikon in nicht zu ferner Zeit ein weiteres Schulhaus nötig sein wird. Der Stadtrat beabsichtigt nun, zu diesem Zwecke nördlich vom Sekundarschulhaus Bühl an der Goldbrunnenstrasse Land zu erwerben. Er hatte auch geprüft, ob nicht richtiger der noch freie Platz westlich der Amilexstrasse-Schulhäuser, oder ein Teil vom städtischen Grundbesitz im Friesenberg für weitere Schulhausbauten in Aussicht genommen werden sollte. Allein die Prüfung ergab kein befriedigendes Resultat. Ausschlaggebend für den Landerwerb im Bühl war namentlich die Erwägung, daß mit der Angliederung eines weiteren Schulhauses an die Kirche und die bestehenden Schulhäuser das monumentale Baubild des aussichtsreichen Hügels eine gut wirkende Verstärkung erfahren würde. Der Stadtrat empfiehlt daher dem Großen Stadtrate, die bezüglichen Kaufverträge zu genehmigen. Die Gesamterwerbung umfaßt 5552 m<sup>2</sup> zum Preise von insgesamt Fr. 114,822.70, oder durchschnittlich Fr. 20.70 für den Quadratmeter. Die Verwendung des Platzes für ein Schulhaus hat zur Folge, daß der dortige Quartierplan geändert und die zwischen der Goldbrunnenstrasse und Schrennengasse vorgesehene Quartierstrasse aufgehoben werden muß.

Über die Bautätigkeit in Lachen (Schwyz) wird berichtet: „Rege Tätigkeit herrscht hier im Baugewerbe, das sonst überall total darniederlegt. Allerdings sind es günstige Umstände, die dies bedingen. Da ist vor allem der Spitalneubau, der in die sonst arbeitslose Zeit fällt, und am Bahnhof, unterhalb des imposanten Postgebäudes, wird die neue Kantonalbank-Filiale errichtet durch Herrn Vermwalter Alois Kefler. Die Buchdruckerei Kefler vergrößerte ihre Druckerei und verlegte den Eingang an die Straße. Gleicher tat zuvor die Droguerie Hug, welche ebenfalls den Eingang des erweiterten Geschäfts an die Straße verlegte. Auch andere Geschäftleute, wie Schmid Broghammer u. a. m. bauten bequemere Lokalitäten. Der unternehmende, energische Möbelfabrikant Mox Stähelin, Kantonsrat, läßt eine riesige Holzladen-Remise erbauen. Die außergewöhnliche Bauzeit entholb Lachen der Sorge, um das Gespenst der Arbeitslosenfrage sich anzunehmen.“

Die Neubauten auf der Rosegg in Solothurn rücken rasch voran, so daß dieselben voraussichtlich im Spätsommer 1914 bezogen werden können.

**Neubau an der Schiffslände in Basel.** Nunmehr ist über die Zukunft des schon so lange brachliegenden Areals an der Schiffslände entschieden: Die Herren Gebrüder Dietrich, Bierbrauer, werden daselbst eine modern eingerichtete Bierhalle mit Restauration bauen lassen, die den Namen erhalten wird „Zum Löwenkönig“. Mit dem Bau soll baldmöglichst begonnen werden.

**Erweiterung des Bahnhofes in Baden (Aargau).** Die Bahnverwaltung hat mit Genehmigung des Eisenbahndepartements folgende Begehren der Gemeinde-Behörden akzeptiert:

1. Erhöhung des Perrons auf 45 cm über Schwellenhöhe;
2. Ausführung der Treppenaufstiege der Perrondurchgänge mit 2,80 m Breite und Verschiebung des südlichen Personendurchgangs um 2 m gegen die Passerelle;
3. Verlängerung der Passerelle auf der Güterschuppenseite entsprechend dem Plan vom 19. Mai 1913;
4. Errichtung einer Stirnrampe am Ende des Stumpengeleises II;
5. Unentgeltliche Abtragung des zum Ausbau der Quartierstrasse am Westrand des Güterbahnhofs erforderlichen Terrains in den Abmessungen von 8 m bzw. 3 m Breite und Übernahme der Hälfte der Kosten der Einfriedung zwischen Straße und Bahnhof;
6. Vornahme von Studien über die Frage der Errichtung eines zweiten Auszugsgeleises auf der Nordwestseite des Bahnhofs und daheriger Verminderung der Manöver über die Bruggerstrasse.

Das Eisenbahndepartement wünscht, daß auf mögliche Vergrößerung der nutzbaren Länge der Geleise III und IV für Zugüberholungen Bedacht genommen werden und findet, dies könnte durch Einbau einer Weichenverbindung zwischen dem Geleise IV und dem Ausfahrgeleise gegen Urdorf in der Nähe der Weichen 35/36 am ehesten ermöglicht werden.

Sodann verlangt das Departement, daß die Überfahrt zum Freiladeplatz über die Geleise 10, 11 und 12 gepflastert werde.

## Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau (Zürich).

Der Regierungsrat sucht beim Kantonsrat um einen Kredit von 1,320,000 Fr. nach, der für Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau Verwendung finden soll.

In den letzten Jahren mußte die Regierung Mittel finden, um die Anstalt Burghölzli wirksam zu entlasten. Mit den Anstalten in Herisau und Hohenegg in Meilen sowie mit dem Sanatorium Kilchberg wurden Vereinbarungen getroffen, nach welchen diese Anstalten während fünf Jahren gegen ein Kostgeld von Fr. 2.70 bis Fr. 3.— die Geisteskranken verpflegen, die ihnen vom Kanton Zürich übergeben werden. Gegenwärtig sind so 130 Kränke in andern Irrenanstalten untergebracht; der Staatszuschuß für diese Verpflegten beläuft sich auf 80,000 Fr.

Der Anstalt in Alt-Rheinau wurden in den letzten Jahren immer mehr Kränke zugewiesen, die körperlich gebrechlich, unruhig sind und viel Pflege erfordern. Die Zahl der ruhigen Patienten, für die keine besondern Pflegevorrichtungen erforderlich sind, vermindert sich in Rheinau naturgemäß immer mehr. Allein die notwendigen Installationen, die zur Pflege der schweren Kränke notwendig sind, fehlen; im alten Hause könnten sie nur durch größere Umbauten erstellt werden. An diese heranzutreten, lohnt sich nicht; es würden un-

befriedigende Anstaltseinrichtungen geschaffen, was namentlich durch die ganz ungeeignete Raumteilung bedingt wird, an die man gebunden ist. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, für die notwendigen Räume durch Neubauten zu sorgen.

In der Weisung an den Kantonsrat wird hervorgehoben, daß gerade für die unheilbaren Patienten besondere Vorrichtungen zur Behandlung notwendig sind. In Rheinau, der Pflegeanstalt für Unheilbare, müssen eine Reihe von anstaltstechnisch recht schwierigen Fällen Aufnahme finden. Wenn die Anstalt nicht versagen soll, dann müssen ihr auch die Mittel gegeben werden, die eine richtige Bevorsiegung dieser Kranken ermöglichen. Der Regierungsrat beantragt, in Neu-Rheinau einen weiteren Pavillon für Unruhige mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen zu erstellen; darin sollen Männer Unterkunft finden, da für diese eine weitere Vermehrung der Plätze viel notwendiger ist als für Frauen. Der Pavillon soll die Grundform eines Hufeisens erhalten, die sich bei den schon vorhandenen Pavillons für Unruhige bewährt hat. Im Mittelbau sollen die allgemeinen Räume, in den Flügeln die Krankenabteilungen untergebracht werden. Das Gebäude enthält Erdgeschoss, ersten Stock und Dachstock, es soll nur soweit unterkellert werden, als dies die Anlage der Heizung erfordert; an die Stelle des Kellers tritt ein nach außen genügend isolierter Hohlraum, was eine erhebliche Kostenersparnis bedeutet. In diesem Pavillon werden etwa hundert Kranke untergebracht werden können.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat den Bau eines Pavillons für Geisteskrank mit Veranlagnungen zu kriminellen Handlungen. Hier handelt es sich um ein Bewährungshaus. Für die weit überwiegende Zahl der Geisteskranken sind gefängnisähnliche Einrichtungen nicht nur überflüssig, sondern oft geradezu schädlich; für ihre Pflege wird am besten durch die moderne Pavillonanstalt gesorgt, die je nach der Art der Kranken ein Krankenhaus darstellt oder sich mehr einer möglichst behaglichen Häuslichkeit nähert. Für die relativ kleine Zahl, welcher diese Versorgungsform nicht gerecht wird, dient das Bewährungshaus. Die Sicherheit der Umgebung in und außer dem Hause gegenüber den möglichen gefährlichen Handlungen der Kranken ist das leitende Motiv beim Bau und bei der Einrichtung; andere Rücksichten haben sich dieser Sicherheit unterzuordnen. Durch eine solche Trennung erwachsen der Irrenanstalt nicht unwesentliche Vorteile. Die Sicherheitseinrichtungen können fast ganz auf das Bewährungshaus beschränkt und hier in möglichst vollkommener Weise ausgebildet werden. Aus baulichen und organisatorischen Rücksichten lassen sich Bewahrungsabteilungen einer größeren Baute nicht mit Vorteil einfügen; am zweckmäßigsten ist es, das Bewährungshaus getrennt zu erstellen.

In das neue Bewährungshaus in Neu-Rheinau sollen Kranke kommen, die andere Patienten, Wärter und Ärzte an Leib und Leben bedrohen; Kranke, deren Sinnen und Trachten beständig auf Flucht geht und von denen, wenn ihnen ein Ausbruch gelingt, gefährliche Handlungen zu erwarten sind. Nach dem Projekte gruppieren sich die Krankenzimmer im Erdgeschoss um einen zentralen Beobachtungsposten, weitere Zellen sind im Obergeschoss eingebaut. Die konstruktive Durchbildung dieses Pavillons bildet eine Verbindung von Irrenanstalt und Strafanstalt; er wird von einer geschlossenen, genügend hohen Ringmauer umgeben.

Wenn diese beiden Pavillons erstellt sein werden, können in Rheinau 123 Patienten mehr als gegenwärtig Platz finden. Dadurch erhöhen sich die Ansforderungen

an die Küche und die Wäscherei, die für die vierhundert Patienten, welche die Anstalt künftig beherbergen wird, nicht mehr genügend sind. Deshalb schlägt der Regierungsrat auch den Bau eines neuen Küchengebäudes mit den erforderlichen Hilfsräumen vor.

Die Kosten der Erweiterung stellen sich, wie bereits erwähnt wurde, auf 1,320,000 Fr. Davon entfallen 588,000 Fr. auf den Pavillon für Unruhige (5250 Fr. auf das Krankenbett), 325,000 Fr. auf den Pavillon für Kriminelle (12,600 Fr. auf das Patientenbett) und 407,000 Fr. auf das Küchengebäude. Die Betriebskosten der beiden neuen Pavillons werden jährlich auf 110,750 Fr. berechnet; der Staatszuschuß für die Anstalt Rheinau muß um 67,950 Fr. erhöht werden.

## Verschiedene Verwendungen der Sägespäne und Holzabfälle.

### Sägespäne als Dünger.

Der Wert der Sägespäne an und für sich als Düngemittel ist gering, da sie stickstofffrei sind und auch im Ackerboden, durch die Atmosphärillen usw. keine stickstoffhaltigen Produkte zu liefern vermögen. Der Wert ist viel geringer als Stroh, wenn man es nur als wirkliches Düngemittel behandelt, dennoch aber würde es unrichtig sein, Sägemehl als einen völlig wertlosen Körper anzusehen. Wenn auch der Gehalt an Phosphorsäure und Kali, welchen wir in der Asche der Madelholzäder finden, nur sehr gering ist, so verwandelt sich doch das Sägemehl im Boden bald in Humus, was für manche Bodenarten immerhin wertvoll ist. Anderseits aber ist zu beachten, daß die reine Holzfaser des Sägemehls als ein besonders fester, stickstoffreicher und daher aus sich selbst faulnisunfähiger Körper eine so langsame Zersetzung erfährt, daß hierbei Kohlensäure sich in viel zu geringer Menge erzeugt, um irgend eine erhebliche Bedeutung für den jeweiligen gesamten Pflanzenbestand der betreffenden Früchte gewinnen zu können. Steht man deshalb von den physikalischen Eigenschaften des Sägemehles ab, so reduziert sich sein Düngewert fast auf Null. Die physikalischen Eigenschaften sind aber, vor allem die große Aufsaugungsfähigkeit für Feuchtigkeit, bzw. Flüssigkeiten, doch so bedeutend, daß es schon von diesem Gesichtspunkte allein Aufmerksamkeit beanspruchen kann, und in der Tat werden Sägespäne vielfach als Streu verwendet. Es ist also die Methode, welche schon von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, auch künstliche Düngemittel vor ihrer Anwendung mit langfaserigen, wolligen Sägespänen zu mischen, und in Haufen gelegt, einer Fermentation zu unterwerfen, nicht von der Hand zu weisen. Ein Hauptvorteil dieses Verfahrens besteht darin, daß der pulverige Dünger beim Ausstreuen nicht verweht wird und die verwesenden Sägespäne den Dünger löslicher und schnell wirksam machen.

### 1. Künstlicher Dünger.

Man verwendet zur Herstellung des künstlichen Düngers trockene, gesteckte Sägespäne, welche mit Salzsäure oder Schwefelsäure angefärbt und einer Temperatur von  $130^{\circ}$  F ausgesetzt werden. Die Mischung wird entweder für sich allein auf die Felder gebracht, oder mit Blut vermisch, einer Temperatur von  $140^{\circ}$  F unterworfen, wodurch das Blut gerinnet. Die trockene Masse kann in Säcke verpackt versendet und als Dünger verwendet werden. Statt Blut kann auch der künstlichen Düngermischung aus Sägespänen und Schwefelsäure hinzugefügt werden: Knochenasche, Koprolithen, Tierköhle, natürliche